

[Vorstellung] Rat für Kooperation, Entwicklung und Sicherheit

Beitrag von „Viktor Kaschinski“ vom 6. Dezember 2007, 01:02

Im Zarenreich Andro gibt es derzeit die Planung, für einen Rat der die Kooperation und gemeinsame Entwicklung in der Region verbessern soll. Dem können natürlich auch andere Staaten außerhalb dieser Region um Andro beitreten.

Bisher wurden Bergen, Ratharia, Cordanien, Ascaarun und Irkanien (nicht in der Region) gefragt, was sie davon halten.

Dieser Rat soll KEIN UVNO Ersatz oder dergleichen sein.

Es ist eine Institution, die sich nicht auf internationale Weltfriedenspolitik stützt sondern auf die Zusammenarbeit der Staaten.

so Eine Art OSZE und Europarat (Achtung, nicht das gleiche wie Rat der EU)*so*

Zitat

Satzung der RKES

Präambel

Der Rat für Kooperation, Entwicklung und Sicherheit dient den friedliebenden Nationen als Institution für eine Zusammenarbeit und Weiterentwicklung untereinander als auch für sich selbst.

§1. Allgemeines

(1)Der Rat für Kooperation, Entwicklung und Sicherheit hat seinen Sitz in XYZ.

(2)Der Rat für Kooperation, Entwicklung und Sicherheit wird offiziell mit RKES abgekürzt.

§2. Mitgliedschaft

- (1) Jeder Staat der einen Antrag stellt und die Aufnahmekriterien erfüllt, wird vom RKES aufgenommen.
- (2) Die Vollversammlung stimmt über Neumitglieder ab.
- (3) Mitglieder können nur ausgeschlossen werden, wenn sie gegen die Richtlinien des Rates verstoßen und 2/3 der Mitglieder für einen Ausschluss sind.
- (4) Vor einem Ausschuss muss das betreffende Land über seine Misstände aufgeklärt werden und hat dann 4 Wochen Zeit diese zu ändern.
- (5) Jedes Mitglied muss aktiv an den Sitzungen teilnehmen, mindestens 1x Monat.

§3. Aufnahmekriterien

- (1) Der Staat muss die Menschenrechte achten, in Form von Gesetzen der Verfassung oder der UVNO Menschenrechtscharta.
- (2) Der Staat muss über eine legitimierte Exekutive, Legislative und Judikative verfügen.
- (3) Annerkennung der Satzung.

§4. Die Vollversammlung

- (1) Die Vollversammlung setzt sich aus den Delegierten der Mitgliedsstaaten zusammen und tagt ständig.
- (2) Die Vollversammlung wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter mit der relativen Mehrheit.
- (3) Die Vollversammlung kann Beschlüsse, Richtlinien und Regelungen mit der einfachen Mehrheit beschließen.

§5. Kommissionen

- (1) Die Vollversammlung kann Kommissionen gründen, die zu einzelnen Bereichen innerhalb oder außerhalb der RKES agieren.
- (2) Die Kommissionen werden von der Vollversammlung kontrolliert.

§6. Aufgaben des RKES

- (1) Aufgaben des Rates sind (nur für die Mitgliedsstaaten)
 - Überwachung von Wahlen
 - Überwachung der Rechtsstaatlichkeit

- Einhaltung der Menschenrechte
- Sicherung des Friedens
- Wirtschaftliche Kooperation
- Förderung von internationalen Projekten innerhalb der RKES.
- Entwicklungshilfe für Mitglieder

§6. Sicherheitsrat

- (1)Der RKES sorgt für die Sicherheit seiner Mitglieder.
- (2)Sollte es in einem Staat zu der Situation kommen, dass die legitime Regierung bedroht wird, so kann sie den RKES aufrufen zu intervenieren.
- (3)Einmal mit Monat treffen sich die Innenminister der Mitgliedsstaaten, um über aktuelle Themen der nationalen und internationalen Sicherheit zu bereden.

§7. Entwicklungsrat

- (1)Staaten derer Entwicklung nicht dem allgemeinen Standart entsprechen, können Entwicklungshilfe beantragen.
- (2)Hilfe können sie in Form von Geld, Sachgütern oder Hilfskräften erhalten.
- (3)Entwicklungshilfe wird von den Anbieterstaaten gezahlt und ist kreditfrei.
- (4)Gefördert werden
 - Infrastruktur
 - Bildung
 - Wirtschaft
 - Kultur
 - sonstiges
- (5)ausgenommen von der Förderung sind
 - Regierung
 - Militär
- (6)Einmal im Monat treffen sich die Finanzminister und Wirtschaftsminister der Mitgliederstaaten um sich zu beraten und Beschlüsse zu fassen.

§8. Kooperationrat

- (1)Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich zu einer Kooperation.
- (2)Sie agieren gemeinsam und planen eine gemeinsame Außenpolitik.
- (3)Konflikte innerhalb des RKES werden friedlich durch einen Dialog gelöst, dabei vermittelt der Vorsitzende der Vollversammlung oder die Mitgliederstaaten.
- (4)Kriege innerhalb des RKES sind verboten.

(5) Einmal im Monat treffen sich die Außenminister der Mitgliedstaaten um weitere Beschlüsse zu verfassen.

§9. Der Interrat

(1) Der Interrat setzt sich aus den Staats und/oder Regierungschefs der Mitgliedsstaaten zusammen.

(2) Der Intradat tagt monatlich.

(3) Er dient als Exekutivorgan des RKES.

(4) Der Vorsitz rotiert monatlich zwischen den Mitgliedsstaaten in alphabetischer Reihenfolge.

(5) Der Intradat kann wie die Vollversammlung Weisungen erlassen, diese können aber von der VS aufgehoben werden.

(6) Der Interrat vertritt den RKES nach außen. Dabei ist der Ratsvorsitzende der Repräsentant.

(7) Der Interrat kann der VS Vorschläge vorlegen.

§10. sonstiges

(1) Diese Satzung tritt mit Verkündung und Gründung des RKES in Kraft.

(2) Diese Satzung kann mit der 2/3 Mehrheit der VS geändert werden.

(3) Der RKES kann aufgelöst werden wenn

-er keine Mitglieder mehr hat

-die 3/4 Mehrheit dies Beschließt

Alles anzeigen

Das ist die bisherige Planung. Es könnte Staaten geben, sie sich irgendwie in ihrer eigenen Souveränität eingeschränkt fühlen könnten. Das soll noch behoben werden, der Rat soll daber arbeitsfähig sein.

So werden als Grundlage für einen Beitritt die Menschenrechte noch genauer definiert werden, aber auch nicht Demokratien sollen dem beitreten können.

Allerdings sind Staaten die z.B. Sklaverei, Terror und Willkür betreiben, darin nicht vorgesehen.

Über Meinungen und Kritik würde ich mich freuen

Beitrag von „Lady Enigma“ vom 6. Dezember 2007, 06:48

<https://www.mn-marktplatz.de/index.php?thread/773-vorstellung-rat-f%C3%BCr-kooperation-entwicklung-und-sicherheit/>

Solltet ihr wirklich noch präzisieren, bisher könnten wir wohl auch beitreten.

[Verfassung](#)

Die Aufnahmekriterien erfüllen wir wohl.... 😄 😊

Beitrag von „Viktor Kaschinski“ vom 6. Dezember 2007, 10:46

Es werden wohl eher die praktischen Umsetzungen der Menschenrechte als die formellen gelten 😊

Beitrag von „Lady Enigma“ vom 6. Dezember 2007, 12:33

Tja, weisen Sie uns mal Menschenrechtsverstöße nach.

Diskriminierung wird nicht geduldet, das ist durch ein Präzedenzurteil Gesetz, das Sklavereigesetz wurde durch die öffentliche Meinung und Nutzung unserer verfassungsmäßigen Instrumente zu Fall gebracht,

gegen Gerichtsurteile gibt es jederzeit Berufungsmöglichkeiten, wobei der Angeklagte mehr Möglichkeiten hat als der Ankläger.

Wir haben praktizierte Meinungs- und Religionsfreiheit.

Und wo gibt es schon etwas wie den Volkstribunen?

Unsere Verfassung ist etwas, was wir alle sehr ernst nehmen, sie ist nicht nur pro Forma.

Also? 😄

Beitrag von „Viktor Kaschinski“ vom 6. Dezember 2007, 13:06

Wie soll man mit ihnen Kooperieren und über Sicherheit reden, wenn sie alle 6 Monate einen Weltkrieg vom Zaun brechen oder Ultimaten stellen?

Beitrag von „Faantir Gried“ vom 6. Dezember 2007, 13:51

<https://www.mn-marktplatz.de/index.php?thread/773-vorstellung-rat-f%C3%BCr-kooperation-entwicklung-und-sicherheit/>

Alle sechs Monate? Da sollte auch mal ein Nachweis her. Aquatropolis ist ein sehr weit verteiltes und fragiles Gebilde, das deshalb sicherheitspolitisch unbedingt einbezogen werden sollte.

Beitrag von „Heinrich Louis II.“ vom 6. Dezember 2007, 15:46

Ich hatte ja schon lange vor, Aquatropolis "sicherheitspolitisch miteinzubeziehen" - aber auf unsere Art und Weise. AIC sei Dank hat sich das nun ja erledigt.

Beitrag von „Viktor Kaschinski“ vom 6. Dezember 2007, 17:58

Es wurd eübrigens extra überlegt, nicht zu sagen, "nur Demokratien", es gibt auch nicht Demokratien die durchaus die Menschenrechte achten.

Bei Aquatropolis ist das aber einfach schwer zu sagen. Ihre Experimente und ihre Innenpolitik ist nicht wirklich an Gesetze gebunden sondern an den Willen einer Person

Es ist nicht meine Aufgabe hier überschnell zu urteilen. Das wäre dann die Aufgabe des RKES wenn er sich konstituiert. Derzeit laufen die Diskussionen darüber.

Wenn Aquatropolis aber denn Willen zeigen würde, Menschenrechte, Frieden und Siucherheit zu achten, dann kann man sicher darüber reden.

Beitrag von „Lady Enigma“ vom 6. Dezember 2007, 18:01

Und wie bitte, ohne selbst unterzugehen? Biologische Waffen sind-nun ja- unangenehm. Vor allem, das Sterben kann sehr lange dauern, sowohl das individuelle als auch das der

gesellschaftlichen Ordnung.

Erhöht das Leid der Menschen beträchtlich... 😊

Beitrag von „Viktor Kaschinski“ vom 6. Dezember 2007, 18:31

Der RKES hat zwei Optionen

A: er bleibt ein Regionalrat

B: er wird international, muss dann aber andere Funktionen als die UVNO haben, zumal er diese , wie gesagt, nicht ersetzen soll.

Beitrag von „Lady Enigma“ vom 6. Dezember 2007, 18:47

[Zitat von Victor Kaczynski](#)

Es wurd eübrigens extra überlegt, nicht zu sagen, "nur Demokratien", es gibt auch nicht Demokratien die durchaus die Menschenrechte achten.

Bei Aquatropolis ist das aber einfach schwer zu sagen. Ihre Experimente und ihre Innenpolitik ist nicht wirklich an Gesetze gebunden sondern an den Willen einer Person

Es ist nicht meine Aufgabe hier überschnell zu urteilen. Das wäre dann die Aufgabe des RKES wenn er sich konstituiert. Derzeit laufen die Diskussionen darüber.

Wenn Aquatropolis aber denn Willen zeigen würde, Menschenrechte, Frieden und Siucherheit zu achten, dann kann man sicher darüber reden.

Alles anzeigen

Keine Sorge. Niemand bei uns denkt im entferntesten daran, einer solchen Organisation beizutreten 😊 😊

Beitrag von „Viktor Kaschinski“ vom 6. Dezember 2007, 21:57

Einerseits erleichternd, andererseits auch traurig

Beitrag von „Wulfric av Nurmengard“ vom 7. Dezember 2007, 12:22

Naja, eine Weisung für Menschenrechte sollte auch genügen.

Vannenheim sieht dies als einen guten Ersatz für die UVNO.

Beitrag von „Viktor Kaschinski“ vom 7. Dezember 2007, 16:43

Weder ersetzen wir die UVNO noch nehmen wir dessen Funktionen war.

Beitrag von „Wulfric av Nurmengard“ vom 7. Dezember 2007, 17:08

Wie auch immer, die UVNO kann man sowiso nicht brauchen. Aber wie gesagt, eine Weisung für die Menschenrechte sollte auch genügen.

Beitrag von „Ryan Payne“ vom 7. Dezember 2007, 17:12

"Lassen Sie die UVNO ruhig UVNO seien... im Bereich ihrer Mitglieder wird sie schon einen entsprechenden Nutzfaktor haben. Allerdings distanziert sich das Konzil vorläufig von beiden

Gesellschaften."

Beitrag von „Wulfric av Nurmengard“ vom 7. Dezember 2007, 17:29

Vernünftig auf gewisse Art.

Ich würde diesen RKES natürlich auch erst beobachten und dann müsste ich das unmögliche Schaffen mein Volk von Menschenrechten zu überzeugen. Wenn, dann wird es wahrscheinlich bei Assoziiertem Mitglied bleiben.

Beitrag von „Lady Enigma“ vom 8. Dezember 2007, 09:13

[Zitat von Victor Kaczynski](#)

....

Bei Aquatropolis ist das aber einfach schwer zu sagen. Ihre Experimente und ihre Innenpolitik ist nicht wirklich an Gesetze gebunden sondern an den Willen einer Person

.....

Wenn Aquatropolis aber denn Willen zeigen würde, Menschenrechte, Frieden und Siucherheit zu achten, dann kann man sicher darüber reden.

Alles anzeigen

Wieso ist unsere Innenpolitik nicht an Gesetze gebunden?

Lesen Sie doch unsere Verfassug aufmerksam und betrachten Sie den politischen Alltag. Das

oben erwähnte Sklavereigesetz

ist ein sehr gutes Beispiel. Nr.1 wollte es . Aber es wurde wieder aufgehoben, eben wegen des Volkswillens.

Und so ist es bei vielen Dingen. Etliche Gesetze und Regeln gehen direkt auf das Volk zurück(Eingabe über den Volkstribunen),

oder, da wir ein Präzedenzrecht haben, indirekt, da auch der Friedensrichter vom Volke gewählt wird.

Immerhin haben grundsätzliche Urteile Gesetzeskraft.

Ich selber habe als Friedensrichterin mehrfach gegen den Willen von Nr.1 geurteilt.

Und wenn Sie mal überlegen, wie glimpflich wir jeweils mit den Anhängern Himmens nach dessen Putschversuchen umgegangen sind...

Was bei uns passiert, ist gesellschaftlicher Konsens, das macht ja gerade die Unfehlbarkeit des Herrn aus, daß er die Fähigkeiten aller bündelt.

Beitrag von „Faantir Gried“ vom 8. Dezember 2007, 12:19

Wenn er unfehlbar ist, warum wurde dann mehrfach gegen seinen Willen entschieden?

Beitrag von „Lady Enigma“ vom 8. Dezember 2007, 13:18

Siehe letzten Satz.

Weil er schlicht klug genug ist, soetwas zu dulden, wenn es vernünftig ist.

Er ist unfehlbar, aber nicht allwissend. Seine Unfehlbarkeitbefähigt ihn eben, eine vernünftig begründete Entscheidung oder Meinung von Leuten, welche

aufgrund besserer Kenntnisse urteilen , als richtig zu erkennen und zu akzeptieren. Das führt dazu, daß das gebündelte Wissen des Volkes in seine Arbeit einfließen kann. Wir alle sind sein Gedächtnis, im Prinzip das erweiterte Ich unserer Nr.1 .

Beitrag von „Wolfram Lande“ vom 8. Dezember 2007, 16:52

Das klingt fast religiös/philosophisch und irgendwie interessant.

Beitrag von „Viktor Kaschinski“ vom 8. Dezember 2007, 17:16

Alle Interessierten für den RKES treffen sich in [Ascaarun](#)

Beitrag von „Lady Enigma“ vom 8. Dezember 2007, 21:42

[Zitat von Wolfram Lande](#)

Das klingt fast religiös/philosophisch und irgendwie interessant.

Es ist eben so. Daher ist Widerspruch und eine gewisse Opposition bei uns einfach unabdingbar für unser Land.

Ebenso, wie wir das Gedächtnis sind, sind wir auch die Zweifel, die einen weisen Menschen vor einer wichtigen

Entscheidung fast unweigerlich bewusst oder unbewusst ergreifen.

Die Gegenargumente, die man sich vorhält.

Überwiegen sie, ändert sich die Entscheidung.

Sehen Sie es so: Unser Herr nutzt nicht nur sein Hirn sondern das ganze Reich

zur Bildung seines Willens. Die Konflikte, die es manchmal bei uns gibt, sind einfach das Gegenstück der inneren Kämpfe, die ein gewöhnlicher Mensch ausficht.

Anders kann ein so großer Geist einfach nicht effektiv agieren, die physischen Kapazitäten des menschlichen Hirns sind begrenzt,

Die Organisation unseres Seereiches ist der logische Weg, auf dem ein solches Genie diese Beschränkung überwindet.

Beitrag von „Wulfric av Nurmengard“ vom 9. Dezember 2007, 11:00

Vannenheim wird anwesend sein, allerdings einem Beitritt erst zustimmen, wenn die Details geklärt sind.